

Medienmitteilungen

Datum: 26. August 2010 – Nr. 44
Sperrfrist: keine

Bundesgesetze über Tierhandel, Tierhaltung und Tierseuchen: Stellungnahme

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesamt für Veterinärwesen die Entwürfe zum neuen Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten und zur Revision des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes.

Der Bund will mit der vorliegenden Revision Verbesserungen und Aktualisierungen vornehmen. Insbesondere sollen für das elektronische Informationssystem im Bereich der Tierversuche eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die Information über Tierversuche geregelt, das Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen ausgedehnt und ans europäische Recht angepasst sowie die Sanktionsbestimmungen an den neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches angepasst werden.

Der Regierungsrat befürwortet die Zusammenfassung von Normen aus diversen Gesetzen und die Erhebung der Kontrollmechanismen gemäss Artenschutzverordnung auf Gesetzesstufe. Ebenfalls unterstützt er das Bestreben, die Prävention zu verstärken und die neuen Möglichkeiten zur Schadensminderung im Vorfeld einer Tierseuche.

Er äussert hingegen Bedenken zu den vorgesehenen Direktzahlungskürzungen. Die Direktzahlungen an die Erbringung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) stellten einen Lohnbestandteil dar, der ohne Einverständnis der Direktbetroffenen nicht gekürzt werden dürfe. Zudem sehe das Tierseuchengesetz eigene Regelungen für die Verfolgung von Widerhandlungen, Vergehen und Übertretungen vor.